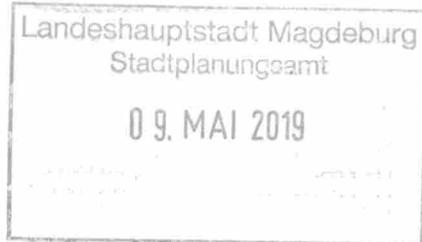


Amt 31
31.22



06.04.2019
Immissionsschutz-
behörde
Bearb.: Frau Köhler
Tel.: 540 2632
Fax: 540 2698

Amt 61
Bearbeiter: Frau Ihl

2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“

Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine weiteren Anregungen.


Köhler

Amt 31
Umweltamt
untere Wasserbehörde

Datum: 25.04.2019
Bearb: Fr. Risch
AZ: 31.32.4.61.159-19

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

**Stellungnahme zu Begründung zum 2. Entwurf der 4. Änderung zum
Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“
Stand: April 2019**

Planverfasser: Stadtplanungsbüro Meißner & Gumjahn GbR

Die untere Wasserbehörde stimmt dem 2. Entwurf der 4. Änderung mit folgender Ergänzung im Planteil B zu.

Im Bereich des kontaminierten Grundwassers und verunreinigter Bodenpassagen sind die Errichtung von Erdsonden und Tiefenbohrungen für Erdwärmeanlagen sowie die Entnahme von Grundwasser z.B. für Bewässerungen aus Gründen des Gewässerschutzes nicht zulässig. (siehe auch Stellungnahme untere Wasserbehörde vom 06.11.2018 zum Entwurf der 4. Änderung)

Risch

Risch

31.33

Untere Bodenschutzbehörde

Datum: 25.04.2019

Bearb.: Frau Bonitz

Tel.: 2738

61.33

Frau Ihl

Stellungnahme zum 2. Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1

„Schlachthof“

TÖB-Beteiligung

(AZ 61.33 Ihl)

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes aufgrund aktueller Sachverhalte zur Konkretisierung der Altlastenproblematik mit folgender **Ergänzung**, die unter Punkt 8.7 der Begründung sowie im Planteil B „Textliche Festsetzung“ 2. Vermerke und Hinweise Punkt 1. Altlasten einzufügen ist, zugestimmt:

„Aufgrund der Grundwasserkontamination können weitergehende Maßnahmen der Gefahrenabwehr (z.B. Bodenluftuntersuchungen) erforderlich werden.“

Ansonsten wurden die Belange der unteren Bodenschutzbehörde sowohl in der Begründung zum Entwurf als auch im Planteil B Textliche Festsetzungen „Vermerke und Hinweise“ entsprechend berücksichtigt.



i.A.

Bonitz

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 23.04.2019
Bearb: Hr. Ohst
AZ: 31.21/Oh

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

2. Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Es wird angeregt, die beiden Großbäume im Sondergebiet großflächiger Einzelhandel nördlich der bestehenden Zufahrt und nördlich der vorhandenen Halle als zu erhalten festzusetzen (s. anliegendes Luftbild).

Begründung:

Es handelt sich um große bildprägende Bäume, die in die Stellplatzanlage bzw. das Umfeld der neuen Nutzung ohne Probleme integriert werden können. Das Plangebiet ist arm an Grünstruktur bildenden Elementen bzw. wird dies sein wenn sämtliche neuen Bauvorhaben verwirklicht sein werden. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass die bisher bildprägende Baumreihe am Westrand des Gebiets der 4. Änderung entfallen wird.



Ohst

Anlage: 1 Luftbild

